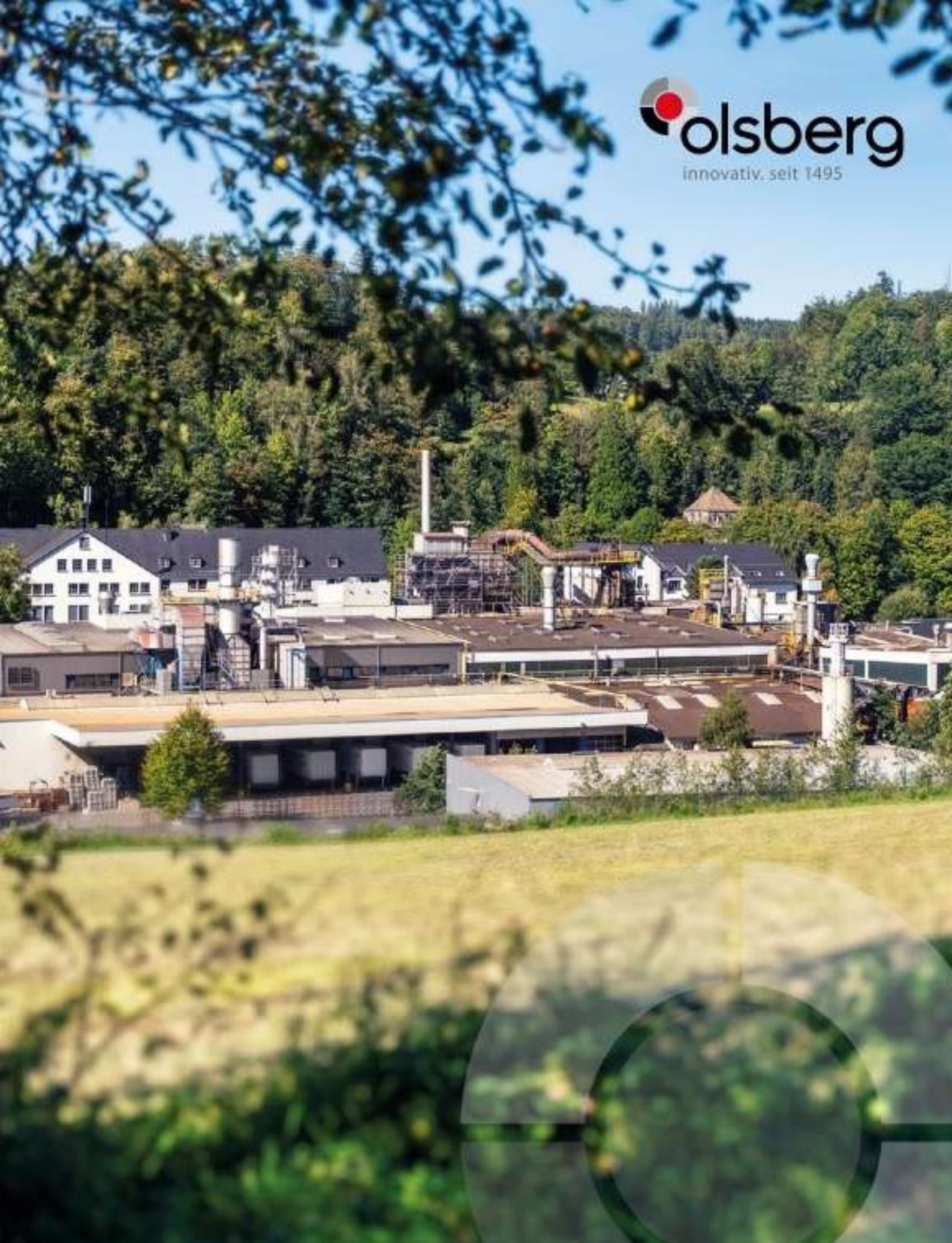


# Olsberg GmbH

VERHALTENSKODEX  
LIEFERANTEN  
UND  
EXTERNE  
DIENSTLEISTER



Um jeglichen Missverständnissen vorzubeugen, sei vorab erwähnt, dass im Folgenden aufgrund eines besseren Leseverständnisses auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet wird. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Menschen.

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Olsberg GmbH und der Olsberg Königshütte GmbH & Co. KG (im Weiteren Olsberg oder Unternehmen genannt) sowie allen Olsberg-Geschäftspartnern (externe Dienstleister, Lieferanten und alle Personen, die für und im Namen von Olsberg handeln).

## 1. Einleitung

Olsberg möchte mit Lieferanten, Auftragnehmern, externen Dienstleistern und Subunternehmen, im folgenden Lieferanten genannt, zusammenarbeiten, die zum Nachhaltigkeitsprofil des Unternehmens beitragen. Ziel ist es, das gemeinsame Geschäft zu verbessern. Lieferanten spielen eine entscheidende Rolle für die hohen Olsberg-Qualitätsstandards. Daher erwartet Olsberg, dass die Lieferanten inklusive deren Konzerngesellschaften die gleichen hohen ethischen Standards wie Olsberg nachweisen.

## 2. Definition

Der Lieferant verpflichtet sich, die lokalen Gesetze sowie die Regelungen des UN Global Compact ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)) einzuhalten, die Menschenrechte zu unterstützen und zu achten sowie keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen.

### 2.1 Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

Olsberg lehnt jede Form der Zwangs- und Pflichtarbeit ab und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Mitarbeiter dürfen nicht gezwungen werden, Geld, Pässe, Bildungsnachweise oder ähnliche Dokumente als Bedingung für die Einstellung zu hinterlegen.

### 2.2 Verbot von Kinderarbeit

Olsberg lehnt jede Form von Kinderarbeit ab und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Diese verpflichten sich, keine Person vor Vollendung der Schulpflicht oder unter 15 Jahren zu beschäftigen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

### 2.3 Verbot von Diskriminierung jeglicher Art

Olsberg lehnt jede Form von Ungerechtigkeit und Diskriminierung ab und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Diese verpflichten sich, allen Mitarbeitenden unabhängig von Rasse, Religion, Geschlecht, Alter, Nationalität, Behinderung, persönlicher Beziehung, Gewerkschaftszugehörigkeit und/oder politischer Meinung gleiche Chancen einzuräumen.

### 2.4 Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung

Olsberg zahlt seinen Mitarbeitenden existenzsichernde Löhne und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Dabei müssen die Olsberg-Lieferanten ihren Mitarbeitenden existenzsichernde Löhne und Gehälter zahlen, die mindestens die Anforderungen der nationalen gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Gleiches gilt für die Vergütung von Mehrarbeit/Überstunden, Jahresurlaub sowie krankheitsbedingten Abwesenheiten.

### 2.5 Priorität von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden

Olsberg achtet auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Dabei betreiben die Olsberg-Lieferanten vorbeugende Maßnahmen und Schulungen zur Vermeidung von Verletzungen und Krankheiten, die durch unsichere Arbeitsbedingungen verursacht werden können. Die Arbeitszeiten müssen allen nationalen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

## 2.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Olsberg räumt seinen Mitarbeitenden das Recht zur Bildung von oder zum Beitritt zu Gewerkschaften sowie das Recht ein, Tarif- oder Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen Gesetzen und Bestimmungen zu führen und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

## 2.7 Vorsorgender Umgang mit Umweltfragen

Olsberg erfüllt die Anforderungen der anzuwendenden nationalen Gesetze zum Schutz der Umwelt, verhindert die Verschmutzung von Land, Luft und Wasser, priorisiert Ressourcen- und Energieeffizienz durch Abfallminimierung und Recyclingmaximierung und erwartet dies auch von seinen Lieferanten.

## 2.8 Anti-Korruption

Olsberg engagiert sich für fairen Wettbewerb und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Die Olsberg-Lieferanten stellen sicher, dass Waren, Güter und Materialien, die Olsberg von ihnen bezieht, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen wurden. Alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, sind verboten. Die Lieferanten erfüllen alle anzuwendenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

## 3. Einhaltung und Nachverfolgung

Olsberg erwartet von seinen Lieferanten, dem vorgenannten Verhaltenskodex uneingeschränkt und ohne Änderungen oder Kürzungen zuzustimmen. Sollten Unklarheiten oder Fragen zur Umsetzung dieses Kodex bestehen, sollte sich der Lieferant unverzüglich an Olsberg wenden.

Den Lieferanten ist bekannt, dass sie von Olsberg bezüglich des Verhaltenskodex auditiert werden können und sie die geforderten Informationen zu den Standards des Business Code bereitzustellen haben. Anhand dieser Informationen wird Olsberg den Lieferanten bewerten.

Hiermit bestätigen wir, dass der Olsberg-Verhaltenskodex anerkannt und befolgt wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Lieferant / Firmenstempel



**Olsberg GmbH**

Hüttenstraße 38

D-59939 Olsberg

Tel. +49 2962 805-0

[www.olsberg.com](http://www.olsberg.com)